

Genf stellt elektronisches Abstimmungssystem ein

Marschhalt für E-Voting notwendig



ERICH ASCHWANDEN

Für einmal kommen die schlechten Nachrichten für die elektronische Stimmabgabe aus Genf – aus jenem Kanton also, der sich seit dem Jahr 2003 als Turbo für die Einführung von E-Voting profiliert hat. Bisher hatte sich Genf damit gebrüstet, dass das von ihm entwickelte Abstimmungsportal in über 150 Urnengängen in sechs Kantonen tadellos funktioniert habe. Wer es wie der Chaos Computer Club wagte, die Sicherheit dieses Systems zu testen und infrage zu stellen, wurde von den Verantwortlichen bis vor kurzem mit Klagedrohungen überzogen.

Am Mittwoch hat die Genfer Regierung nun selber den Stecker gezogen. Sie teilte mit, dass sie dieses System spätestens auf Februar 2020 abstelle. Verantwortlich für den überraschenden Entscheid sind nicht Bedenken wegen fehlender Sicherheit, sondern schlicht und einfach das liebe Geld. Die Komplexität und die hohen Kosten für ein Abstimmungsportal der zweiten Generation mit universeller Verifizierbarkeit hätten den Kan-

ton überfordert, hiess es kleinlaut aus der Staatskanzlei.

Alarmierend ist, dass es sich nicht um den ersten gravierenden Rückschlag für die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz handelt. Bereits vor drei Jahren musste das sogenannte Consortium, bestehend aus neun Kantonen, kapitulieren und das von ihm entwickelte System aufgeben. Auch damals waren es die gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit und Überprüfbarkeit der Stimmabgabe, die zum Übungsabbruch führten. Somit existiert in der Schweiz gegenwärtig nur noch das System der Post. Von ihm nimmt man zumindest an, dass es sämtliche hochkomplexen Anforderungen zu erfüllen vermag.

Dieser Zustand könnte bald gesetzeswidrig sein. Im Oktober hat die Staatspolitische Kommission des Ständerats einer parlamentarischen Initiative von Damian Müller (fdp.) Folge gegeben. Der Luzerner Ständerat fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen. «Die Wahrscheinlichkeit einer Manipulation sinkt mit der steigenden Anzahl Systeme, denn Hacker müssten zwei Systeme angreifen», stellt Müller mit schwer zu widerlegender Logik fest. Bis anhin hat

die Bundeskanzlei stets versichert, dass bei der Einführung von E-Voting die Devise «Sicherheit vor Tempo» über allem stehe. Man darf gespannt sein, ob diese Leitlinie immer noch gilt, wenn die Zahl zu hackender Abstimmungsportale wegen des Genfer Rückziehers auf einen Schlag um die Hälfte reduziert wird.

Der Übungsabbruch im Kanton Genf darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern muss Konsequenzen haben für die ganze Schweiz. Der Bund muss einen Marschhalt verordnen. Die Versuche mit E-Voting dürfen auf keinen Fall ausgeweitet werden, wie dies geplant ist. Um die Sicherheit des Testbetriebs nicht zu gefährden, dürfen weiterhin maximal 30 Prozent des Elektorats eines Kantons Zugang zur elektronischen Stimmabgabe haben.

Ein Marschhalt bietet sich für jene Kantone an, die bisher auf das Genfer Portal gesetzt haben. Bevor sie weitere Millionen in ein neues System buttern, sollten sie sich stellvertretend für die Bürger fragen, ob sich diese Kosten für den zu erwartenden Nutzen lohnen. Ein echtes Bedürfnis, ihre Stimme elektronisch abgeben zu dürfen, haben nur die Auslandschweizer angemeldet. Statt ins risikobehaftete E-Voting würde man die Steuerfranken besser in E-Government-Projekte investieren, die auch wirklich einen Mehrwert bringen.



Rechter und linker Antisemitismus

von Carlo Strenger

Deborah Lipstadt ist eine der führenden Autoritäten beim Thema Antisemitismus. Sie wurde weltberühmt, als der Holocaustleugner David Irving eine Verleumdungsklage gegen sie einreichte, die von einem britischen Gericht zurückgewiesen wurde. Es mangelt ihr also keinesfalls an Zivilcourage, und sie ist stets bereit, brisante Fragen anzugehen. In ihrem neuen Buch «Der neue Antisemitismus» legt sie nun eine Taxonomie der heute gängigen Formen des Antisemitismus vor: vom uralten, in der Religionsgeschichte begründeten Judenhasse über die nationalistisch begründeten Formen des modernen Antisemitismus, der in Rassensbegriffen Ende des neunzehnten Jahrhunderts neu formuliert wurde, bis zu neuen Formen des Antisemitismus, die von der extremen Linken in Europa und den USA und von dem radikalen Islamismus getrieben werden.

In einem in der «NZZ am Sonntag» veröffentlichten Interview sagt sie, Antisemitismus sei wie Herpes, ein Virus, das dann akut ausbreche, wenn der Organismus unter Stress sei, was das Immunsystem schwäche. Genauso, sagt sie, sei der Antisemitismus ein gedankliches Virus, das dann ausbreche, wenn Gesellschaften unter Stress und Desorientierung litten. Das Thema ist für sie ein sehr persönliches: Sie wurde in eine Familie von Holocaustüberlebenden geboren, und sie machte den Antisemitismus denn auch nicht zufällig zum Hauptthema ihres Forschungswerkes. Sie hat aber als Historikerin ihre persönliche Betroffenheit nie über die professionelle Verpflichtung zur Objektivität gestellt – was auch dazu beigetragen hat, dass sie David Irving in dem medial hochgespielten Prozess delegitimieren konnte.

Eine neue Meinungsumfrage des Nachrichtensenders CNN zum Antisemitismus in Europa zeigt klar, dass heute wieder Grund zur Sorge besteht. Eine Mehrheit der Europäer denkt, der Antisemitismus sei im Ansteigen; und etwa ein Drittel der befragten Europäer drücken wieder sehr problematische Ansichten aus: die Juden hätten zu viel Einfluss und benützten die Shoah nur, um ihre Interessen zu schützen. Lipstadt hat vollkommen recht, wenn sie sagt, dass das Virus bei weitem nicht besiegt ist, sondern in Krisen immer wieder von neuem ausbricht.

Entsprechend entsetzt war ich, als Benjamin Netanyahu in einem Interview vor einigen Tagen sagte, der hauptsächliche Nährgrund des derzeitigen Antisemitismus seien die heutige Linke und der extreme Islamismus. Genau wie Lipstadt verneine ich keinesfalls die Existenz eines Antisemitismus, der vor allem seit den 1970er Jahren in der westlichen Linken hervorgetreten ist und dessen neueste Metastasen in der britischen Labour-Partei zu sehen sind, der sich aber auch in dem neuen, zum Teil von den Palästinensern geschürten Extremismus manifestiert.

Aber Netanyahus Versuch, diese Form des Antisemitismus gegen die Rolle des klassischen Antisemitismus der Rechten auszuspielen, ist ein zynisches Kalkül. Es wird den Fakten nicht gerecht und schadet dem Diaspora-Judentum enorm. Das Kalkül: Der dramatische Aufstieg rechtsnationaler, antimuslimischer Bewegungen und Parteien im Westen wird dazu führen, dass der Druck auf Israel, mit den Palästinensern zu einem Kompromiss zu kommen, graduell abnehmen wird. Netanyahu weist stolz darauf hin, wie viele neue Verbündete und «Freunde Israels» er gewonnen habe. Er spricht dabei vor allem die östlichen EU-Staaten wie Ungarn und Polen an, welche sich mittlerweile stolz als «illiberale Demokratien» bezeichnen. Juden sollten aus der Geschichte gelernt haben, dass der Rechtsnationalismus nie Schutz vor Antisemitismus bietet, sondern umgekehrt die grössten Katastrophen der jüdischen Geschichte hervorgebracht hat.

Carlo Strenger ist Professor für Psychologie und Philosophie an der Universität Tel Aviv. In seiner Kolumne setzt er sich gerne zwischen die Stühle – besonders beim Thema Nahostpolitik.

Flugzeugträger trotz pazifistischer Verfassung

Japan braucht eine starke Marine



PATRICK ZOLL

Manchmal dürfen in Japan Dinge einfach nicht als das bezeichnet werden, was sie sind. «Mehrzweck-Mutterschiff» wollen die regierenden Liberaldemokraten in Japan Schiffe nennen, die jedes Kind als Flugzeugträger erkennt. Denn die «Izumo» und die «Kaga» sind riesige schwimmende Klötze mit einem flachen Deck von der Grösse mehrerer Fussballfelder – und vielleicht landen und starten darauf schon bald Kampfflzeuge.

Der Grund für die Wortklauerei liegt in der japanischen Verfassung. Ginge man strikt nach deren Buchstaben, dürfte Japan gar keine Streitkräfte haben. Aufrichtig nach Frieden strebend, verzichte das japanische Volk für immer auf Krieg als souveränes Recht einer Nation, heisst es im berühmten Artikel 9 verkürzt. Darum werde man nie Land-, See- oder Luftstreitkräfte mit Kriegspotenzial unterhalten.

Natürlich ist die Realität eine andere: Das Land hat mit den Japanischen Selbstverteidigungsstreit-

kräften (JSDF) – so der offizielle Name – eine der am besten ausgerüsteten und trainierten Armeen der Region. Schritt für Schritt wird der Spielraum der Streitkräfte ausgeweitet. So beschloss etwa die Regierung von Ministerpräsident Shinzo Abe, dass die JSDF auch dann Gewalt anwenden dürften, wenn Alliierte angegriffen würden. Bis dahin waren Verfassungsrechtler mehrheitlich davon ausgegangen, dass dies ausgeschlossen sei.

In Bezug auf Waffensysteme wurde bisher immer argumentiert, diese dürften nur der Verteidigung dienen. Flugzeugträger galten als inakzeptabel, nicht zuletzt weil sie beim Überraschungsangriff der kaiserlichen japanischen Armee auf Pearl Harbor 1941 eine entscheidende Rolle gespielt hatten. Helikopterträger wurden damit gerechtfertigt, dass sie nur zur Abwehr von U-Booten und bei Naturkatastrophen zum Einsatz kämen. Nun will das Verteidigungsministerium Kampfflugzeuge beschaffen, die auf diesen Trägern starten und landen können. Damit niemand auf die Idee kommt, dabei handle es sich um Flugzeugträger, kreiert man Wörter wie «Mehrzweck-Mutterschiffe».

Dass Japan als maritime Nation mit rund 6000 Inseln, von denen gut 400 bewohnt sind, eine starke Marine braucht, ist offensichtlich. Von Hokkaido

im Norden bis zu den südlichsten Inseln in Okinawa beträgt die Luftdistanz mehr als 3000 Kilometer. Viel Bauchweh macht den Verantwortlichen für die nationale Sicherheit das Aufstreben Chinas, das sich nicht zuletzt im rasch aufgerüsteten Militär zeigt. Die beiden Länder haben auch einen offenen Territorialkonflikt; Peking beansprucht die von Tokio kontrollierte Inselgruppe Senkaku.

All die nachvollziehbaren Gründe für eine starke Marine, die entsprechend ausgerüstet sein muss, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die japanische Verfassung bis aufs Äusserste gebogen wird. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der geopolitischen Realität und den hehren Prinzipien der Verfassung wird immer grösser. Ehrlicher wäre es, den Artikel 9 anzupassen. Dass ein entscheidender Passus der Verfassung tagtäglich in offensichtlicher Weise missachtet wird, kann nicht im Sinne des Rechtsstaates sein. Dass die Regierung heute entscheidet, die Verfassung bedeute etwas anderes als gestern, ist nicht akzeptabel.

Zu einer Verfassungsänderung wird es dennoch kaum kommen. Die Hürden sind hoch, und vielen pazifistischen Japanern ist der Artikel 9 immer noch heilig. Dass er in Tat und Wahrheit toter Buchstabe ist, scheint daran nichts zu ändern.

Globalbudget im Gesundheitswesen

Heikles Dekret gegen den Kostenschub



HANSUELI SCHÖCHLI

Pro Jahr steigen die Kosten und damit auch die Prämien in der Grundversicherung der Krankenkassen um etwa 4 Prozent. Das ist der Durchschnitt seit 1996, dem Jahr des Inkrafttretens des Krankenversicherungsgesetzes. Die Klagen über die steigenden Krankenkassenprämien gehören seit langem zum Ritual in der Gesundheitspolitik, ebenso wie der erfolglose Ruf nach wirksamen Gegenmassnahmen. Geht es deshalb nur mit Brachialgewalt – einem Kostendach für die gesamte Grundversicherung? Ein vom Bundesrat bestellter Expertenbericht hat 2017 ein solches Instrument empfohlen, die CVP sammelt derzeit Unterschriften für ihre Volksinitiative zu einer solchen «Kostenbremse», und im Bundesrat soll noch im laufenden Jahr oder 2019 eine Aussprache über mögliche Varianten stattfinden.

Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen fast naturgemäss stärker als die Volkswirtschaft. Die Hauptgründe sind die Alterung der Gesellschaft,

der technische und der medizinische Fortschritt und der steigende Wohlstand. Doch es müssten nicht 4 Prozent mehr Kosten pro Jahr sein. Genügend Studien deuten auf erhebliche Verschwendung als Folge von Fehlanreizen hin. Ein vernünftiger Zielwert für den jährlichen Kostenanstieg pro Versicherten wäre 2,3 Prozent statt 4 Prozent, erklärte die Krankenkasse CSS am Mittwoch. Der grösste Grundversicherer der Schweiz spricht sich entgegen der Mehrheitsmeinung in der Branche für ein verbindliches Kostenziel aus.

Die Sache ist aber kompliziert. Schon über die Festlegung des Zielwerts kann man lange streiten; letztlich wäre darüber politisch zu entscheiden. Dann wäre ein globaler Zielwert irgendwie aufzuteilen auf die Kantone und die Leistungsbereiche (Spitäler, Ärzte ambulant, Medikamente, Übriges). Dann ginge es noch weiter in die Niederungen – zu den Hunderten von Tarifverträgen und bis zu den einzelnen Ärzten. Die Erfahrungen mit solchen Kostendächern in den Niederlanden und in Deutschland sind durchwachsen, wie dieses Jahr ein Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigte. Demnach ist zwar im Prinzip eine Kostendämpfung möglich, doch die Suche nach der optimalen Ausgestaltung dauert lange, ohne Drohung mit Sanktionen bei Kostenüberschrei-

tungen ist es schwierig, und ein Sanktionsregime (etwa in Form nachträglicher Tarifenkungen) kann Fehlanreize bei den Ärzten befeuern.

Und überhaupt: Brachialgewalt mit einem von oben diktierten Globalbudget klingt unhelvetisch. Die CSS hofft, dass es auch sanfter geht: Man beschliesse einen globalen Zielwert, teile diesen auf Kantone und Leistungsbereiche auf, verzichte vorerst auf Sanktionsdrohungen und hoffe, dass die Zielwerte als Leuchttürme für Tarifverhandlungen und die einzelnen Ärzte dienen – und dass die regionalen Verbände ihre schwarzen Schafe dann selber an den Pranger stellen und disziplinieren. Prinzip Hoffnung.

Man muss nicht reflexartig die Hände werfen. Für ein abgestütztes Urteil müssen zuerst ausgelegene Umsetzungsvorschläge auf dem Tisch liegen. Politisch mag die Zeit weder für harte Globalbudgets noch für weichere Globalziele reif sein. Vieles ist hier eine Frage des Problemdrucks. Auch nach zwanzigjährigem Jammern über den Anstieg der Krankenkassenprämien scheint der grösste Prämiendruck laut Umfragen auf einen Teil des Mittelstandes beschränkt zu sein. Das unterste Drittel der Bevölkerung erhält Direktsubventionen, und die obere Hälfte kann die Prämien noch gut verdauen.